

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

14^{tes} Stück vom Jahre 1850.

N^o 45) Decret,

die Bestätigung der Statuten des Altenbacher Braunkohlenbauvereins betreffend;
vom 5ten Juni 1850.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den Statuten der unter dem Namen „Altenbacher Braunkohlenbauverein“ zusammengetretenen Actiengesellschaft die nachgesuchte Bestätigung mit der Wirkung ertheilt, daß den Bestimmungen derselben allenthalben auf das genaueste nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist dieses

Decret

unter verfassungsmäßiger Vollziehung ausgefertigt worden.

Dresden, am 5ten Juni 1850.

Ministerium des Innern.



von Friesen.

Demuth.

N^o 46) Verordnung,

die Eingangszölle von ausländischem Zucker und Syrop und die Steuer vom inländischen Rübenzucker betreffend;

vom 27ten Juni 1850.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König
von Sachsen u. u. u.

verordnen in Gemäßheit § 1 des die Besteuerung des inländischen Rübenzuckers betreffenden Gesetzes vom 3ten August 1846 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 209) und Art. 7, b